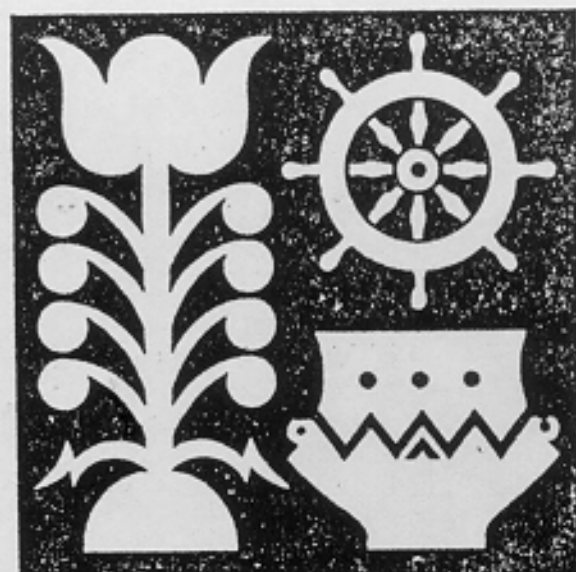




„Dat holt noch hunnert Johr“

Ein altes Haus mit neuer Zukunft in Kührstedt

„Dat holt noch hunnert Johr“.

Diese Meinung äußerte der Reithadachecker Flentje aus Ringstedt, als er mit seinem Kollegen Schniedewind aus Drangstedt vor dem gerade erneuerten Dach des Hauses Kührstedt Nr. 10a stand.

Das alte Haus, 1717 errichtet und 1791 umgebaut, dem ein so langer Bestand vorausgesagt wurde, war zum großen Erstaunen der Kührstедter Einwohner nicht abgerissen, sondern gründlich erneuert worden.

Das Haus wirkte bis vor einem Jahr noch so verfallen, daß Kunstmaler

holz bestand und in gutem Zustand war. Die Giebelwände aus Eichenfachwerk erwiesen sich als teilweise noch brauchbar. Die Seitenwände waren eingestürzt, das Strohdach fehlte. Der Schornstein machte einen guten Eindruck.

Nach gründlicher Prüfung entschloß sich das Ehepaar Jürgens zum Kauf. Ausschlaggebend für den Entschluß waren Lage und Art des Grundstücks aber auch die Tatsache, daß die wesentlichen Holzteile des Hauses aus gesundem Eichenholz bestanden, was bei Niedersachsenhäusern nicht selbstverständlich ist.



Das Haus sah nicht ermutigend aus

Fritz Dehn aus Appeln befürchtete, er würde das von ihm so oft gemalte Objekt bald nicht mehr vorfinden.

Molkereingenieur Carsten Jürgens und seine Frau wurden auf das Haus aufmerksam, als sie — ermutigt durch Erfahrungen von Freunden — ein kleineres Niedersachsenhaus suchten, daß geeignet war, zum Einfamilienhaus umgebaut zu werden.

Es sollte ein Niedersachsenhaus sein, weil Jürgens' die besondere Atmosphäre schätzen, die von alten Häusern mit behauenen Balkenwerk ausgeht, weil sie die großzügigen Gestaltungs- und Gliederungsmöglichkeiten reizten, die die Hallenkonstruktion eines solchen Hauses bietet, weil sie beim Niedersachsenhausumbau mehr Möglichkeiten für kostensparende Eigenarbeit und Materialbeschaffung aus Abbruchhäusern sahen und weil sie Wert auf alten Baumbestand legten, der bei alten Hausgrundstücken meistens miterworben werden kann.

Das Haus Kürhstedt Nr. 10a sah nicht gerade ermutigend aus. Die Hausgröße und das Grundstück entsprachen allerdings genau den Vorstellungen des Ehepaars Jürgens.

Eine genaue Prüfung des Hauses ergab, daß die Ständer- und Balkenkonstruktion mit den Sparren aus Eichen-



„Dat holt noch hunnert Jahr“

Familie von der Lieth, Kührstedt, verkaufte das Grundstück und unterstützte den Wiederaufbau des Hauses mit Nachbarschaftshilfe. Auch andere Nachbarn, besonders Nachbar Witt, faßten tatkräftig mit an.

Zunächst wurde aufgeräumt. Nur die gesunde Holzkonstruktion und der Schornstein blieben stehen. Ein im vorderen Teil links sich befindendes Zimmer mit 2 Fenstern im vorderen Giebel wurde als Störung der ursprünglichen Anlage entfernt.

Die Grundfläche des Hauses wurde nun so gegliedert, daß ein großer Wohnraum mit Fenstern nach Süden und Westen, ein Schlafraum, ein Arbeitszimmer, eine zum Wohnraum offene Küche, ein Bad und ein WC entstanden. Die tragenden Ständer der Hallenkonstruktion blieben erhalten und sind überall im Hause sichtbar.

Die Seitenwände konnten aus Abbruchmaterial neu hergestellt werden. Sie wurden im Vergleich zu den ursprünglichen Wänden etwas höher ein-

gerichtet, um die Räume besser belichten zu können.

Die Fenster in den Seitenwänden und im hinteren Giebel bestehen aus jeweils einer Isolierglasscheibe mit Holzrahmen und sind in die Fachwerkfelder eingepaßt worden.

Der große Bodenraum wurde nicht ausgebaut und wird als Abstellraum und Trockenboden genutzt.

Die Außenwände erhielten zur besseren Isolierung eine gemauerte Innenschale mit einem Zwischenraum für Isoliermaterial. Das Haus kann durch den Haupteingang in der großen Diele oder durch den Seiteneingang an der Ostseite betreten werden.

Auf der Westseite befindet sich noch eine Fenstertür zur Terrasse.

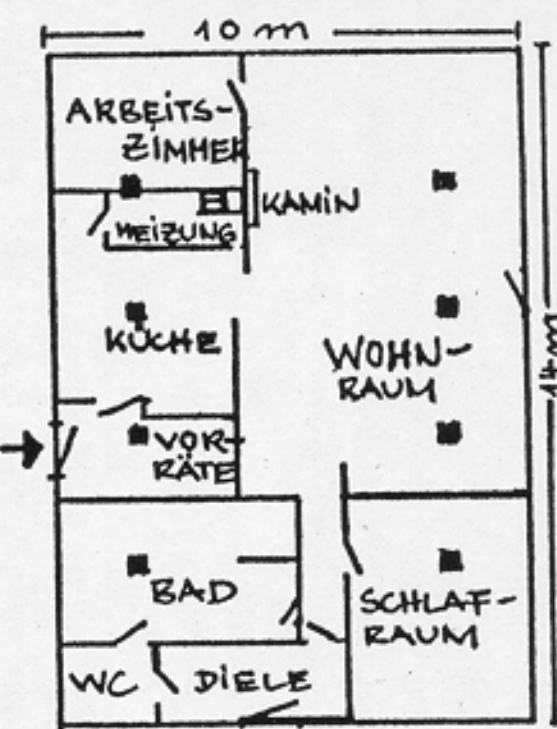
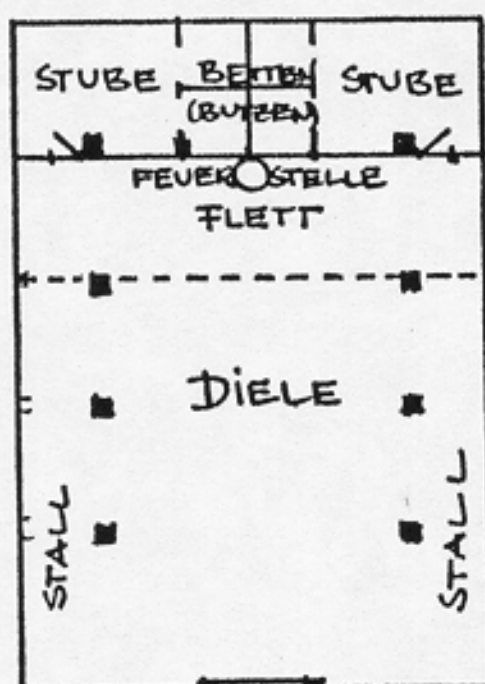
Obwohl das Haus nach dem Umbau in seiner ursprünglichen Konstruktion und Bauweise — damit auch in seinem Charakter — weitgehend erhalten geblieben ist, bietet es ohne Einschränkung die Wohnmöglichkeiten eines modernen Einfamilienhauses.

Dieser Umbau unterscheidet sich damit von anderen Beispielen umgebauter Niedersachsenhauser, die nach dem Umbau ihren landschaftsgebundenen Charakter verloren und sich dem im ganzen Bundesgebiet üblichen „modernen“ Durchschnittssiedlungshaus angepaßt haben. Vielleicht wirkt sich hier auch die in unserer Wegwerf- und Konsumgesellschaft verbreitete Meinung aus, was alt ist, sei schlecht oder mache auf andere einen schlechten Eindruck.

Diese Haltung fördert aber auch die Bereitschaft der Eigentümer alter Niedersachsenhäuser, ihre nicht mehr landwirtschaftlich nutzbaren Häuser zu verkaufen.

Hier haben Liebhaber wie das Ehepaar Jürgens gute Möglichkeiten, ein solches Haus günstig zu erwerben. Was dem einen im Weg ist, kann der andere billig kaufen. Mit anderen Worten: Wat den enen sin Uhl is, is den andern sin Nachtigall.

Axel Vierbrock



Grundriß: ursprünglicher und neuer Zustand

Über 1000 neue Fundplätze

Archäologische Landesuntersuchung in Hadeln erfolgreich angelaufen

Die Vorgeschichtsforschung und die Bodendenkmalpflege sind im Kreis Land Hadeln im Jahre 1971 in einen neuen bedeutsamen Abschnitt getreten. Um endlich die für jede systematische Landesforschung wie Bodendenkmalpflege unabdingbar erforderliche Grundlage zu schaffen, hat sich der Kreis entschlossen, eine archäologische Landesaufnahme durchzuführen. Nachdem durch die Einstellung eines Grabungstechnikers die personellen Voraussetzungen geschaffen wurden, hat das etwa sieben Jahre dauernde Unternehmen inzwischen mit großem Erfolg begonnen.

Als archäologische Landesaufnahme bezeichnet der Göttinger Professor Dr. Jankuhn „ein Inventarisationsvorhaben, das auf eine möglichst vollständige Erfassung aller Funde eines bestimmten Gebietes in Museen, Sammlungen und im Privatbesitz abzielt und das darüber hinaus bestrebt ist, durch systematische, möglichst lückenlose Geländebegehung in diesem Gebiet vor- und frühgeschichtliche Denkmäler und Fundstellen zu erkennen sowie diese kartographisch und beschreibend festzulegen“. Außerdem gilt es, „auch alle literarisch, archivarisches und mündlich überlieferten Nachrichten über verlorengegangene Funde, zerstörte Denkmäler und heute nicht mehr erkennbare Fundplätze zu sammeln und auszuwerten, um ein möglichst vollständiges Bild von den Funden und Denkmälern des bearbeiteten Gebietes zu gewinnen“.

Als Modellfall für diese vielseitige Aufgabe gilt der Landkreis Wesermünde, in dem die archäologische Lan-

desaufnahme nach zwanzigjähriger Materialsammlung durch den Kreisarchäologen und zehnjähriger Flurbegehung durch Grabungstechniker Nast erst kürzlich glücklich abgeschlossen und inzwischen zur Grundlage für ein langfristiges siedlungsarchäologisches Forschungsprogramm wurde.

Die Planung des damit beauftragten Instituts für Marschen- und Wurtensforschung Wilhelmshaven sieht zwar auch Untersuchungen im Kreis Land Hadeln vor, doch bewilligt die Deutsche Forschungsgemeinschaft, die das Programm finanziert, dafür ohne Vorlage einer Landesaufnahme keine Mittel. Dieser Umstand beschleunigte die von Oberkreisdirektor Dr. Quidde vorgeschlagene und wärmstens unterstützte Entscheidung des Hadler Kreistages, die Planstelle eines Grabungstechnikers einzurichten und sie am 15. Mai dieses Jahres mit dem 36-jährigen Hermann Claussen aus Köhlen, Kreis Wesermünde, zu besetzen und unverzüglich mit der Landesaufnahme zu beginnen.

Der Kreisarchäologe als wissenschaftlicher Sachbearbeiter des Vorhabens verfügt zwar über reiches Material, das verdienstvolle Forscher wie August Badenius, Willy Klend, Karl Waller, Konrad Schäfer und viele weitere Sammler und Heimatfreunde in langen Jahrzehnten zusammentrugen, doch reichen alle diese Funde nicht als Grundlage für moderne siedlungsarchäologische Untersuchungen und Plangrabungen aus. Die kann erst durch eine planmäßige Flurbegehung geschaffen werden, wie schon die ersten Monate systematischer Suche bewiesen.

Im Frühjahr 1972 wurde in Amtshilfe der erfahrene Wesermünder Grabungstechniker Nast in der Feldmark Wonna eingesetzt. Nach zwei Monaten Begehung nur etwa eines Viertels der Wonnaer Geest konnte Nast 790 neue Fundplätze festlegen, also sie-

benmal mehr, als bis dahin überhaupt in der gesamten Feldmark Wonna bekannt waren. Aufgrund dieser ersten Teilbegehung wurde durch einen Probestchnitt von über 400 Quadratmeter Fläche im September bei Wonnativol im Rahmen des Forschungsprogramms die erste Voruntersuchung einer bronzezeitlichen Siedlung eingeleitet.

Im Juli begannen die Grabungstechniker Nast und Claussen in der Feldmark Otterndorf mit der Flurbegehung, die inzwischen von Claussen allein in Neuenkirchen fortgesetzt und beendet wurde und zur Zeit in Nordleda vorgenommen wird.

Obwohl der Sommer die ungünstigste Begehungszeit ist, war das Ergebnis erstaunlich. Claussen konnte in Otterndorf 127 Fundpunkte und in Neuenkirchen 116 festlegen. Darunter lassen sich durch Scherbenfunde allein 18 Siedlungen einwandfrei in die ersten nachchristlichen Jahrhunderte datieren. Das sind allein in zwei Gemarkungen doppelt soviel vorgeschichtliche Siedlungsplätze wie bisher in der gesamten Hader Marsch bekannt waren! Obwohl bislang die Landesaufnahme kaum öffentlich bekannt wurde, fanden die Archäologen bei unerwartet vielen Einwohnern rege Anteilnahme und wertvolle Unterstützung. Darauf hoffen sie auch weiterhin bei ihrer Suche nach Scherben, Steinen, Schlacken und anderen Siedlungsresten, bei Befragungen, Notuntersuchungen, der Aufnahme von Sammlungen und sonstigen Aufgaben.

Dr. Hans Aust



Die Grabungstechniker Claussen und Nast (rechts) im Gelände

Fahnen, Sammelbüchsen und Akten

Vom Schicksal alter Akten — Wo soll man sie aufbewahren?

In seinen „Richtlinien für die Archivpflege im Lande Niedersachsen“ hat mein hannoverscher Kollege Hamann vor wenigen Jahren gesagt: „Bisher war auf der lokalen Ebene, nachdem Luftschutzmaßnahmen, Altpapieraktionen und Nachkriegsdurchsichten die Gemeindefeststellungen arg dezimiert hatten, die Kassationsfrage nicht sonderlich dringend. Über kurz oder lang wird sie sich stellen und intensiver Beratung bedürfen.“ Inzwischen stellt sie sich fast überall, und sie stellte sich vielfach auch damals schon.

Nicht nur in Niedersachsen behelfen die Gemeinden sich meistens damit, die ständig wachsenden Altaktenmassen ebenso wie die älteren Amtsdrucksachen entweder in den Keller oder auf den Boden des Gemeindehauses zu verbannen. Beide Plätze sind aber erfahrungsgemäß für eine längere Verwahrung von Schriftgut wenig geeignet, um nicht zu sagen, ungeeignet. Außerdem ist mit einer solchen „Verdrängung“ das Problem nicht gelöst. Die immer mehr anschwellende Aktenproduktion unserer Tage läßt die Raum- und Unterbringungsfrage binnen kurzem doch wieder akut werden.

Gegen die chronische Deponierung von Altakten in Kellern oder Bodenräumen sprechen die dort normalerweise herrschenden schädlichen physikalischen und biologischen Bedingungen — Feuchtigkeit bzw. zu große Trockenheit, Temperaturschwankungen und extreme Temperaturen, Staub

und Verschmutzung, Mäuse Tauben sowie anderes größeres und kleineres Getier. Auch das zwangsläufig befristete Provisorium ist es nicht allein, das gegen diese „Ausweichquartiere“ spricht. Mindestens ebenso nachteilig wie die genannten Faktoren ist die Tatsache, daß fast immer die Ordnung der Akten gestört, oft völlig zerstört wird. Geschieht dies nicht schon beim Einlagern, dann aber mit einiger Sicherheit in dem Augenblick, wo der nächste Aktenschub auf das „Abstellgleis“ kommt und die „Vordermänner“ enger zusammenrücken müssen. Und meistens dienen diese Räumlichkeiten zu Häupten oder Füßen der Gemeindeverwaltung — manchmal ist es auch die Schule — nicht nur zum „Einmotten“ älteren Gemeindefeststoffs, sondern sie sind Abstellkammern schlechthin. Fahnen, Transparente — vielleicht vom letzten Schützenfest —, alte Möbel, Sammelbüchsen, leere Flaschen, Pappkartons, Dosen und andere Gegenstände bilden ein buntes Sammelsurium, das von Befugten und Unbefugten ständig ergänzt und verändert wird. Oft mengt es sich direkt mit den Akten und Büchern, deren Zustand und Ordnung dadurch natürlich nicht gewinnt. Gelegentlich wird das Stilleben aber auch gestört durch Verwaltungsangehörige, die — befugt oder unbefugt — bestimmte Altakten etc. herausuchen wollen, weil man plötzlich irgendwelche Unterlagen benötigt, die wohl nur in dem Papierhaufen stecken können. Findet man sie auch? Gleichgültig, wie diese meistens dramatische Suchaktion ausgeht, die Ordnung des alten Bestandes dürfte in der Regel weiter erschüt-

tert sein. Und ob entnommene Stücke noch einmal in den alten Zusammenhang zurückkehren, ist zumindest fraglich.

So oder ähnlich dürfte die Praxis bei allen Gemeinden — und nicht nur dort — aussehen. Daß sie unbefriedigend und unzumutbar ist, wird niemand bestreiten. Was ist dagegen zu tun?

Zunächst sollte bei der Bildung einer Altaktenablage auf Beibehaltung oder Wiederherstellung der Ordnung geachtet werden, und die Akten müssen nicht nur geordnet gelagert werden, sondern sie sollen auch übersichtlich und leicht zugänglich liegen. Zur Ordnung gehört die Verzeichnung. Wenn kein Verzeichnis mehr vorhanden ist, muß ein neues angelegt werden. Erfüllt man diese an sich selbstverständlichen Forderungen, die sich ja auch aus den Bestimmungen der Gemeindeordnung ergeben, dann bekommt man schon fast ein „Zwischenarchiv“ — die moderne Vorstufe des echten Archivs — und vermeidet die geschilderten Kalamitäten. Der möglicherweise hier und dort vorgebrachte Einwand, es fehle an Personal und Platz, um auch die älteren Akten in Ordnung zu halten, kann nicht überzeugen, denn die Folgen einer nicht vorhandenen oder mangelhaften Ordnung des Gemeindefeststoffs liegen auf der Hand. Sie sind auch personeller und wirtschaftlicher Natur, und sicher ist es leichter, eine vorhandene Ordnung aufrechtzuerhalten als eine verlorengegangene wiederherzustellen. Im übrigen gibt es aus der älteren und jüngeren Vergangenheit Beispiele genug, die zeigen, welche ver-

hängnisvollen rechtlichen Auswirkungen es haben kann, wenn die benötigten Belege nicht auffindbar sind.

In absehbarer Zeit pflegt dann die Situation einzutreten, wo der Raum der Ablage nicht mehr ausreicht und man sich von einem Teil des alten Schriftguts trennen will und muß. Schon sachliche Überlegungen sollten davon abhalten, nun einfach wild auszusieben und zu „kassieren“, also zu vernichten. Zwar wird es wohl kaum vorkommen, daß eine Gemeinde wesentlich Schriftgut vernichtet, das noch rechtliche Relevanz besitzt, wohl aber besteht bei der Bewertung von Akten, Amtsdrucksachen usw., die für Heimatforschung und Wissenschaft Bedeutung haben könnten, oft große Unsicherheit. Hier könnte es aus Unkenntnis zu Kassationen kommen, die den genannten Disziplinen schwere und unwiederbringliche Verluste zufügen. Jeder wilden Kassation stehen aber nicht nur sachliche Bedenken, sondern auch geltende Rechtsvorschriften entgegen. So bestimmt § 82, Absatz 1 der Niedersächsischen Gemeindeordnung vom 27. Oktober 1971: „Das Gemeindevermögen ist pflichtlich und wirtschaftlich zu verwalten...“ Zum Gemeindevermögen gehören jedoch auch Archiv und Altregistratur. § 84, Absatz 2, legt schließlich fest: „Die Gemeinden bedürfen der Genehmigung der Aufsichtsbehörde, wenn sie... Sachen, die einen besonderen wissenschaftlichen, geschichtlichen oder künstlerischen Wert haben, be-

Fortsetzung Seite 3

Die zwölf Geschworenen

Ein Dutzend Padingbütteler Einwohner aus der Zeit Luthers (1535)

Am Tage nach dem Fest der Heiligen Drei Könige, am 7. Januar 1535, schlossen die Deichgeschworenen des Kirchspiels Mulsum mit denen des Kirchspiels Padingbüttel einen Vertrag über die Instandhaltung der gemeinsamen Wasserlöse.

Diese Akte fand Willy Klenck in der Mulsumer Deichgeschworenenlade. Er veröffentlichte sie in dem Dorfbuch von Mulsum. Außer dem sachlichen Inhalt gewinnt das Schriftstück dadurch allgemeines Interesse, daß die zwölf Padingbütteler Deichgeschworenen mit ihrem vollen Namen aufgeführt werden. Das Siegel des Kirchspiels Padingbüttel verbürgt die Richtigkeit der Aufzeichnung. Es handelt sich um folgende Namen: 1. Johann Siats, Vogt (Bürgermeister), 2. Eibe Tante Ibes, 3. Eibe Johann Campes, 4. Johann Eibe Uffes, 5. Johann Eibe Stöers, 6. Eibe Harr Eides, 7. Eibe Siade Frerß, 8. Siade Johann Tantes, 9. Harr Eggerich Stöers, 10. Adick Johann Aiß, 11. Eide Hannjes und 12. Tjark Hannick Erseß.

Da der Name Stöers zweimal vorkommt, lernen wir im ganzen elf verschiedene Familiennamen kennen.

Zum besseren Verständnis ist es vielleicht angebracht, die heutige Schreibweise heranzuziehen. Der Name Siats hat sich nicht geändert. Aus Ibes wurde Eibs und aus Campes Kamps. Uffes ist nicht mehr bekannt. Stöers blieb unverändert. Eides wurde zu Eits. Frerß (s) erlitt keine Veränderung. Tantes wurde Tants und Aiß zu Adickes. Hannjes (Hanjes) behielt die alte Form, aber Erkeß wurde zu Erichs. Um 1800 schrieb man auch Erjeß dafür.

Die Namen sind ausnahmslos friesischen Ursprungs. Sie gehen auf die ersten Siedler zurück, die vermutlich in zwei Wellen im 6. und 9. Jahrhundert, von Westen kommend, das Land Wursten kolonisierten. Derzeit trugen sie nur einen Rufnamen, keinen Vor- und Zunamen (Familiennamen). Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1091, also zur Zeit Kaiser Heinrichs IV. (1056 bis

1106), übereigneten zehn Friesen (Fresones) in Widewrde (Weddewarden), Boutli (Büttel), Luppunge und Immeschen (Imsum) ihr Land der Kirche zu Bremen, das sie alsdann von dem Bremer Erzbischof Liemar (1071 bis 1094) gegen eine jährliche Zinszahlung als Lehen der Kirche zurückempfingen. Ihre Namen lauteten: Diddo, Fresemmer, Suitherick, Luidell, Folkmar, Reynwart, Reymbolt, Gerric, Thiedolf und Fritherich.

Die späteren wurstfriesischen Familiennamen sind etwa um 1300 patronymisch, das heißt: aus dem Namen des Vaters gebildet worden. So entstand Siats aus dem Rufnamen Siade. Das „s“ am Ende ist eine Verkürzung von „sen“, gleich „Sohn“. Siats besagt also soviel wie Sohn des Siade. — Den Vornamen Ibe hörte ich von älteren Leuten noch als „E-ibe“ gesprochen, wobei das „i“ nur als Nachklang zu hören war. Im übrigen wechseln die Formen zwischen Ibe, Ebe und Eibe. Der Familienname Eibs ist hiernach aus dem Rufnamen Eibe entstanden und kennzeichnet ihn als dessen Sohn oder Nachkommen. Das gleiche gilt von Campes, abgeschliffen zu Kamps = Sohn des Campe. „Uffes“ ist meines Wissens nicht bis heute erhalten. Nach einer Urkunde aus dem Jahre 1482 lebte damals aber in Midlum ein „Ratgeber“ Lubbe Uffes. — Stöers oder Steers ist abgeleitet von „Stedert“ = der am Gestade Kühne. Mitglieder der Familie in Imsum, Misselwarden, Cappel und Spieka deuteten ihren Namen „volksetymologisch“ und setzten einen Fisch, den „Stör“, in ihr Wappen. — Eides, jetzt Eits, weist auf die Abstammung von dem Ahnherrn „Eide“ hin. — Frerß(s) geht auf Frerk (Frärk) oder Frerich = Friedrich zurück, Tantes auf Tante (Antonius), Aiß auf Adick, Hannjes (Hanjes) auf Hanke (Johann) und Erkeß (Erjes) auf Erich. Von diesen Namen kommen heute noch in Padingbüttel Kamps, Eits, Frers, Tants, Adickes und Erichs vor, wenn sie auch keine direkten Nachkommen der Deichgeschworenen

aus dem Jahre 1535 darstellen. In Padingbüttel bewohnen nur zwei Familien mehr als 200 Jahre die gleiche Stelle: von Lehe seit 1708 und Icken seit 1744.

Wo die genannten zwölf Deichgeschworenen im einzelnen gewohnt haben mögen, ist fraglich, weil die nötigen Überlieferungen fehlen und viele Hofstellen im Laufe der Jahrhunderte wüst geworden sind. — Die Zahl „zwölf“ legt den Gedanken nahe, daß aus jedem der drei Padingbütteler Viertel, dem Ober-, Süder- und Norderviertel, je vier Deichgeschworene gewählt worden waren, und zwar Nr. 1 bis 4 aus dem Ober-, Nr. 5 bis Nr. 8 aus dem Süder- und Nr. 9 bis 12 aus dem Norderviertel.

Der Vogt (Bürgermeister) Johann Siats könnte auf der außerordentlich hohen Wurt gewohnt haben, die nordwestlich von Karl von der Ostens Hof liegt. Hier wohnte 1701 Johann Eibe Siats. Am 16. März 1701 vermachte der spätere Oberdeichgräfe Eibe Siade Johanns in Padingbüttel einen „Kohlhof“, also einen Garten, der vor der Tür des Johann Eibe Siats lag, der Schule Padingbüttel mit der Bestimmung, daß der Schulmeister ihn nutzen könnte, wofür er verpflichtet sei, an allen Sonn- und Festtagen in der Kirche die „Kirchenpsalmen“ (die Nummern der Choräle) an die Tafeln zu schreiben. Der erwähnte Garten ist noch heute da. Von 1705 bis 1708 war Johann Eibe Siats Kirchenjurat. Das Gehöft wurde später abgebrochen. Auf einer Karte von 1768 ist es nicht mehr verzeichnet.

Die Familie Eibs dürfte auf Bellitzen gewohnt haben, also ebenfalls im Oberviertel. Sie starb am 1. Juni 1777 mit dem Landesvorsteher Eibe Hinrich Eibs in männlicher Linie aus. Sein Vater, Eibe Peter Eibs, bekleidete von 1708 bis 1710 das Amt eines Kirchenrechnungsführers. Wehme Helene Eibs seine Tochter 1703—1777), heiratete den Kaufmann Albert Bunnemann, Dorum, und nach dessen 1731 erfolgten Tode 1736 den Vogt und späteren

Obervogt Diedrich Anton Biehl, Dorum (1700 bis 1772). So wurde sie die Großmutter des Freiheitshelden Diedrich Anton Biehl in Dingen (1788 bis 1835).

Es ist müßig, die Wohnsitze der übrigen Deichgeschworenen bestimmen zu wollen, da sichere Anhaltspunkte fehlen.

Von den Deichgeschworenen führen zehn Personen zwei Vornamen und nur zwei einen. Insgesamt handelt es sich demnach um 22 Vornamen. Hierbei entfallen auf Johann und Eibe je sechs, auf Harr und Siade je zwei und auf Tante, Eggerich, Addick, Eide, Tjark und Hannick je einer.

Die Vorliebe für Johann wird auf kirchlichen Einfluß zurückgehen, während Eibe (Eberhard?) die friesische Abstammung betont. Johann Bösch

He hüpt as'n Tüt

Um die Eigenheiten und auch den Zustand eines Menschen besonders zu kennzeichnen, werden gern Vergleiche angestellt. Was liegt näher, sie dem Tierreich zu entnehmen, soll doch damit verdeutlicht werden, daß eine Herabwürdigung beabsichtigt ist. Hier nun die Vergleiche:

He Schreet as'n Elk.
He schweet as'n Bull.
He bölk as'n Oss.
He steiht vör de Dör as de Koh vor dat niege Schünendor.
He wachst no de Grund as'n Kohsteert.
He kookt as'n Putt vull Mūs.
He hüpt as'n Heister.
He hüpt as'n Tüt.
He sütt ut as'n Swienegel.
Sin Hart geiht as'n Lammersteert.
He geiht dor op dohl as de Buck op de Hoberkiss.
Je öller de Buck, deso stiever de Hörn.
Wi ward dat seen, woans de Haas löppt.
He hett't in de Wör as de Kateker in'n Steert.
He lewt as de Mad in'n Speck.
He is nich Fleesch un nich Fisch.
He wör natt as'n Katt.
He hett Ogen as'n olen Klosterkoter.
He is so klook un kann Kattenschiet in'n Düstern reeken.
He süht ut as so'n natte Kann in'n Mull.
De hett so'n spitzen Ellbogen, dor kann'n de Katt mit in de Höll jogen.
He slikt sik weg as de Katt von'n Dönnerschlag.
He fallt ümmer weller op de Föt as de Katt.
He speelt mit jemm as de Katt mit de Mus.
He makt een Gesicht as de Katt, wenn't dönnert.
He fangt in de Midd an as de Katt bi de Wust.
Se lewt tohop as Hund und Katt.
He is op'n Hund komen.
Dat is'n Hunn'lewen.
De hett Arms as Peerbeen.
De hett 'n Mors as'n Söbdalerpeerd.
Dat is'n Roßkur.
He arbeit as'n Peerd.
Dat Geld dat löppt, as wenn de Heen Bodder fritt.
De hett sich an 'n Swienstrog schürt (hat viel Geld).
He ist de Kaninkenbuck un se is sin Wiew (soll so viel heißen, daß die betreffende Person einen Namen hat).

Manche Aussprüche hört man auch heute noch, für viele besteht aber keine Vergleichsmöglichkeit mehr, sie sind daher aus dem Sprachgebrauch verschwunden. Elisabeth von Seth

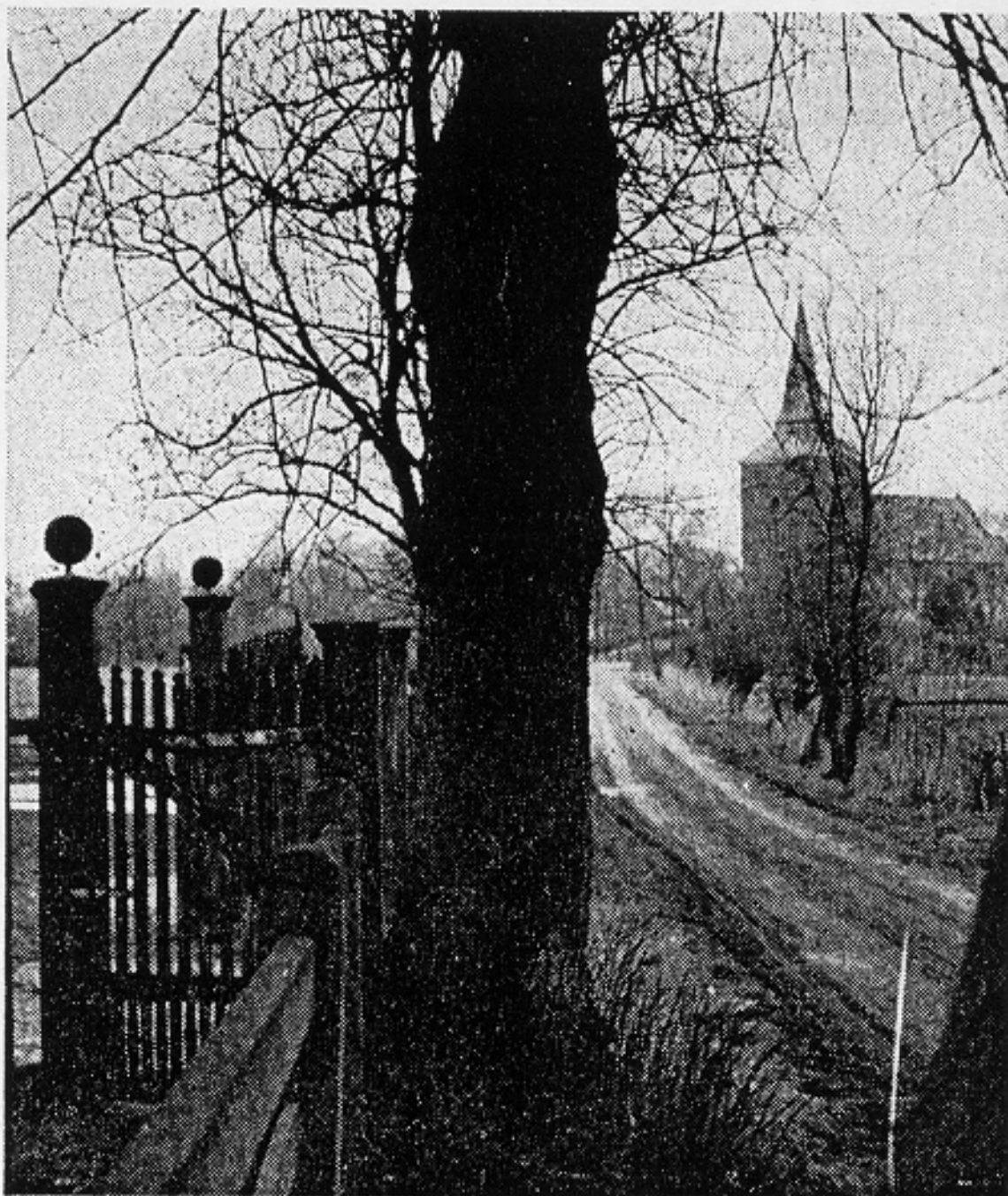
... und Akten

Fortsetzung von Seite 2

sonders Archive oder Teile solcher, veräußern oder wesentlich verändern wollen.“ Und in den Ausführungsbestimmungen ist ausdrücklich von der Hinzuziehung von Sachverständigen in solchen Fällen die Rede.

Die Gemeinden des Kreises Land Hadeln und des Kreises Wesermünde sind in einer besseren Lage als die Gemeinden vieler anderer Kreise, wenn es um die Entlastung und Räumung der Gemeinderegistaturen geht. Hier gibt es ein Kreisarchiv bzw. dezentralisierte Archivlager, die Gemeindearchivalien aufnehmen können. Es gibt auch einen Kreisarchivar, der entscheiden kann, welches alte Gemeindeschriftgut der Nachwelt erhalten bleiben muß und den Weg ins Kreisarchiv nehmen sollte. Ohne ihn darf keine Kassation bei den Gemeinden stattfinden. Es liegt an den Gemeinden, sich seiner zu bedienen. Er kann bei ihnen allerdings nur dann sinnvoll tätig werden, wenn sie ihn nicht vor einen Haufen Altpapier setzen — womöglich noch in einer finsternen und stickigen Ecke des Kellers oder Bodens —, sondern die nötigen organisatorischen Voraussetzungen schaffen. Das heißt, man sollte ihn erst dann rufen, wenn Benutzung, Auslese und Übergabe von Altakten etc. unter praktischen und zumutbaren Bedingungen stattfinden können.

Dr. Rudolf Lembcke



Jahrhunderte alt ist die Kirche in Padingbüttel

As Jan un Grete jehr Plünn tohoopsmeeten

Die Hochzeit gilt seit alters her als das Hauptfest im Menschenleben. Schon das Wort selbst bestätigt diese Aussage: „hozit“ bedeutete im Mittelhochdeutschen gemeinhin Fest.

Über Hochzeitsbräuche in Neuenwalde hat K. Gebhardt in einem der letzten Jahrbücher der Männer vom Morgenstern einen ausführlichen Aufsatz veröffentlicht. Und der niederdeutsche Schriftsteller Heinrich Behnen, dessen Vater übrigens 1858/59 einen Winter lang als Dorfschulmeister in Meckelstedt wirkte, hat sogar einmal eine plattdeutsche Komödie mit dem Titel „De Ehestiftung“ verfaßt.

Eine solche früher übliche Ehestiftung, ein Vertrag zwischen den sich vermählenden Parteien, soll hier nun in einigen wesentlichen Abschnitten mitgeteilt werden.

Freiwillig erschienen am 17. Oktober 1867 vor der sog. Abteilung II des Amtsgerichts Lehe in der Burg zu Bederkesa die Witwe des verstorbenen Lintiger Brinksitzers Hinrich Fink,

Gesche geb. Döcher, deren volljähriger Sohn Johann Christian mit „verlobter Braut“ Margarethe Wilkens und Brautvater Martin Wilkens, ebenfalls aus Lintig. Sie überreichten den am 6. Oktober in Lintig geschlossenen „Ehestiftungs-Contrakt“ und baten um dessen Verlautbarung. Die Mutter des Bräutigams hatte den Vertrag dreimal unterkreuzt, während Brautvater und Brautpaar ihn unterschrieben hatten. Der Amtsrichter Büttner beglaubigte nun die Abmachung, und am 12. November 1867 bestätigte sie auch der Königlich-Preussische Amtmann Schoenian in Lehe mit Siegel und Unterschrift. Immerhin kostete diese ganze Prozedur mehr als 5 Reichsthaler.

Die beiden verlobten Personen versprachen sich in dem Vertrag gegenseitig die Ehe; sie wollten „dieses Bündniß nächstens durch die priesterliche Copulation vollziehen“. Auch verpflichtete sich der Bräutigam, seine Braut auf die ihm überkommene Stelle zu nehmen und sie in den Mitbesitz aller seiner Güter einzusetzen.

Im § 6 war genau festgelegt, wel-

chen Brautschatz die Braut ihrem zukünftigen Mann in die Ehe mitbrachte:

a) Von barem Gelde 600 Thaler Courant, welche Ostern 1868 ausbezahlt werden;

b) an Naturalien: zwei Kühe, wovon die eine wenigstens Michaelis 1868 und die andere 1869 erfolgen soll, einen Kleiderschrank, eine Chatouille, einen Koffer, einen Tisch, sechs Stück Stühle mit Kissen, ein neues vollständiges Bett mit sechs Kissen, an Leinzeug: von allen üblichen Gegenständen zwölf Stücke, in Flächen, Haufen und Händen; an Bettlaken jedoch vier Flächen und acht Haufen, und an Tischtüchern zwei lange und zehn kurze; eine Bückeltonne, eine Waschbalje, eine Butterkaren, ein Spinnrad und einen Haspel, einen eichernen Eimer, zwei Braken, eine Dreschflegel, eine tiefe Schüssel, ein Faß, eine Schale, ein Butterfaß, ein Bierkroß, zwölf Löffel, einen Escher, eine Mistgabel, einen Grapen, eine Feuerklee, einen Leuchter, einen Handkessel, einen Teekessel, einen Wasser- und eine Schaumkelle, eine Reibe, eine Käse-

form, ein Tellerbrett mit sechs hölzernen Tellern, ein Rollholz, ein Handkessel, eine Wasser- und eine Tuchrolle, ein Plättchen, eine Hechel, sechs Milchsetten, zwölf Kornsäcke sowie eine Seite Speck ohne Schinken; und zur Hochzeit ein halbes Malter Rocken, ein halbes Anker Brantwein und eine halbe Tonne Bier. Was ihr demnächst nach dem Ableben ihres Vaters noch etwa zufallen sollte, soll gleichfalls als zum Brautschatz gehörig mit angesehen werden.

Ebenfalls exakt aufgeführt wurden in dem Ehevertrag alle Einzelheiten eines möglichen Erbfalls; bei Kinderlosigkeit sollte beispielsweise die Regel „Längst Leib, längst Gut“ gelten. — Schließlich verzichteten die Vertragsparteien ausdrücklich auf einen Einspruch gegen diesen Kontrakt.

In einem besonderen Paragraphen bedankten sich die Brautleute „für die gegenseitige Erbeseinsetzung“ und erflehten „zu den vorhandenen Bunde sich den göttlichen Segen“.

Heinrich E. Hansen

Umschau

Dr. Curt Allmers gestorben

Vor einigen Wochen starb in Kopenhagen kurz nach Vollendung des 70. Lebensjahres ein langjähriger Freund des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern: Dr. Curt Allmers, Bremen. Seit seinen Studentenjahren war er auch eng verbunden mit der landeskundlichen Forschung im Gebiet zwischen Elb- und Wesermündung. Erstes Ergebnis dieser Tätigkeit war seine noch von Geheimrat Prof. Brandt in Göttingen angeregte Dissertation, die in wesentlichen Teilen 1933 als Veröffentlichung des bremischen Staatsarchivs unter dem Titel „Geschichte der bremischen Herrschaft Bederkesa“ erschien und 1935 sowie 1939 in den Bremischen Jahrbüchern 35 und 38 fortgesetzt wurde mit den Beiträgen: „Analekten zur Geschichte der bremischen Herrschaft Bederkesa“ und „Nachmals die bremische Herrschaft Bederkesa“. In den Morgenstern-Jahrbüchern 34/1953 und 45/1964 findet man folgende Aufsätze von ihm: „Zur Geschichte des Amtes Hagen vor dem Dreißigjährigen Kriege“ und „Die Freie Hansestadt Bremen und das Amt Bederkesa“. Aber auch im Niederdeutschen Heimatblatt meldete er sich zu Wort; zuletzt nahm er im April dieses Jahres in einem fundierten Artikel Stellung zu dem umstrittenen Hochhausprojekt auf dem Burggelände in Bederkesa. Dr. Curt Allmers, das Vorstandsmitglied der Historischen Gesellschaft Bremen und der Hermann-Allmers-Gesellschaft in Rechtenfleth, werden viele Morgensterner als einen hilfsbereiten Mitstreiter in guter Erinnerung behalten.

53. Niedersachsentag in Oldenburg

Gemeinsam mit der Stadt Oldenburg lädt der Niedersächsische Heimatbund zum 53. Niedersachsentag vom 27. bis 29. Oktober 1972 in Oldenburg ein. Im Mittelpunkt der Veranstaltung steht die Festversammlung im Staatstheater am Sonnabend, dem 28. Oktober, auf der u. a. der Vorsitzende, Dr. H. Röhrig, Kritik und Anerkennung im Zusammenhang mit Landespflege und Umweltschutz in der sog. Roten Mappe vortragen wird. Der niedersächsische Kultusminister, Prof. Dr. P. von Oertzen, wird auch in diesem Jahre gleich-

im Anschluß daran namens der niedersächsischen Landesregierung die Antworten darauf erteilen.

„Berühmte Bremer“

Unter diesem Titel veröffentlicht Professor Dr. Herbert Schwarzwälder eine im List-Verlag auf 339 Seiten soeben erschienene Biographie von 16 Persönlichkeiten, die für Bremen von Bedeutung gewesen sind. Nicht in jedem Fall sind es Bremer. Es handelt sich bei diesen Persönlichkeiten durchaus nicht nur um „Denkmäler“ der bremischen Geschichte, sondern auch um Personen umstrittenen Charakters und zweifelhafter Bedeutung. Es macht gerade diese Arbeit sehr wertvoll, daß nicht nur Honoratioren der bremischen Geschichte berücksichtigt worden sind. So findet sich unter ihnen auch die Hexe Gredje von Essen, der Pastor und Revolutionär Rudolf Dulon, der Gauleiter Röver und der „braune“ Bischof Heinz Weidemann. Johann Knief, der Volksschullehrer und Revolutionär, fehlt ebenso wenig wie der liberale Bürgermeister Theodor Spitta. — Ein interessantes Buch, das über den Rahmen der bremischen Geschichte hinaus Beachtung und Leser verdient.

Neue Arbeiten

Aus den Materialien des Stadtarchivs Bremerhaven entsteht zur Zeit eine Realschullehrerarbeit, Pädagogische Hochschule Oldenburg, von Joachim Schoenian aus Loxstedt mit dem Titel „Der Wandel Geestendorfs von einem Bauernort zu einem Industrievorort im 19. Jahrhundert“. Materialien des Stadtarchivs werden ebenfalls von Donald D. Gibson, University of Iowa, Iowa City, USA, für seine Dissertation „Die Wahlen im Lande Bremen zur Zeit der Weimarer Republik: eine quantitative Analyse“ herangezogen und im Stadtarchiv benutzt.

Jahrbücher für TU Hannover

Der Heimatbund der Männer vom Morgenstern ist gebeten worden, für die seit zwei Jahren in Aufbau befindliche landeskundliche Bibliothek am geographischen Institut der Technischen Universität Hannover unter Leitung von Dr. habil. Hans H. Seedorf eine Reihe seiner Jahrbücher zur Verfügung zu stellen. Dr. Seedorf ist vielen Lesern als Bearbeiter der Kreisbeschreibung des Landkreises Wesermünde bekannt. Der Vorstand der Männer vom Morgenstern hat der Bitte gerne entsprochen. Er erhofft sich davon eine weitere Intensivierung der wissenschaftlichen Beschäftigung mit den Problemen unseres Raumes.

Auswandererverzeichnisse aus unserer Heimat

Wilhelm Dehlwes, Bremen-Borgfeld, Warfer Landstraße 72, hat einen ersten Band (168 Seiten) „Deutsche in Übersee aus dem Raum Elbe-Weser als Auswanderer, Kaufleute und Kolonialpioniere“ herausgegeben. Der Preis beträgt 15 DM. Das reichbebilderte Buch im DIN-A4-Format enthält eine Reihe von Listen mit Namen von Auswanderern aus dem Lande Bremen sowie aus einigen Gemeinden der Landkreise Osterholz, Bremervörde, Rotenburg, Verden, Wesermünde und Land Hadeln. Aus dem Wesermünder Raum hat Bürgermeister Hinrich Hotendorf für Lintig ein solches Auswandererverzeichnis beigegeben, während für das Hadler Sielland solche Aufstellungen von W. Mangels, Steinau 312, und Rudolf Oest, Odisheim 116, vorgelegt wurden. Außerdem ist die Adressenliste des Amt Hagener Vereins in New York aus dem Jahre 1969 abgedruckt. — Der Herausgeber Dehlwes wäre dankbar, wenn sich für die Zusammenstellung weiterer Auswandererverzeichnisse aus anderen Orten unserer Region interessierte Mitarbeiter fänden, damit bald ein zweiter Band folgen kann. Hier böte sich auch eine lohnende Aufgabe für unsere Schulen!

Marschenratstagung in Jever

Auf der diesjährigen Mitgliederversammlung des Marschenrats zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee am 6. Oktober in Jever wurden nach einem Vortrag von Staatsarchivdirektor Dr. Heinrich Schmidt, Oldenburg, über „Burgen und Häuptlinge im friesischen Mittelalter“ neue Statuten beraten und angenommen. Als Vertreter der Landkreise wurde Oberkreisdirektor Prieß, Wesermünde, und als Vertreter der Städte wurde Amtmann Wagner, Cuxhaven, in den Vorstand gewählt.

Nachrichten des Marschenrates

Als eine wahre Fundgrube für den Heimatfreund, wofür er sich auch immer interessiert, erweist sich mal wieder die Broschüre mit „Nachrichten des Marschenrates zur Förderung der Forschung im Küstengebiet der Nordsee“, Nr. 9, 1972. Hier finden sich neue und neueste Nachrichten aus Vorgeschiede, Volkskunde, Geographie, Naturwissenschaften sowie Wasser- und Ingenieurbau. Sie umfassen den Regierungsbezirk Aurich, den Verwaltungsbezirk Oldenburg, die Kreise Wesermünde und Land Hadeln. Für unser Gebiet interessant sind neben

Hinweisen auf das Morgenstern-Museum und das Deutsche Schiffahrtsmuseum besonders die Berichte über derzeit laufende oder abgeschlossene archäologische Programme im Kreise Wesermünde, Cuxhaven, Bremerhaven und Land Hadeln. Exemplare der „Nachrichten“ können interessierte Heimatfreunde kostenlos vom Kreisarchäologen, Dr. Aust, Bederkesa, bekommen.

Professor Drögereit spricht

Staatsarchivdirektor Prof. Dr. Richard Drögereit, Stade, spricht am 15. November, 20 Uhr, im Rahmen der Veranstaltungsreihe des Stadtarchivs Bremerhaven in der Aula der Lessingschule zum Thema „Karl der Große und der Elbe-Weser-Raum“. Der Vortragende wird eine Reihe von interessanten Lichtbildern zeigen. Die Eröberung und Christianisierung des „nassen Dreiecks“ steht im Vordergrund der Darlegungen dieses Vortrags. Die Mitglieder des Heimatbundes der Männer vom Morgenstern sind zu diesem Vortrag, der kostenfrei ist, herzlich eingeladen.

Torhaus wird renoviert

Das 1641 errichtete, mehrfach umgebaute innere Torhaus der einstigen askanischen Burg- und Schloßanlage in Otterndorf wird gegenwärtig renoviert. Nachdem es bis vor vier Jahrzehnten als Wohnung für Bedienstete des Amtsgerichts benutzt wurde (das auf dem Platz des alten Schlosses steht) und dann von 1934 bis 1964 Sitz des Otterndorfer Museums — heute im Kranichhaus — war, wird es künftig im Erdgeschoß die „Heimatstube Labiau“ und im Obergeschoß den Helfer des Kreisarchäologen beherbergen. Anlaß für die umfassenden Baumaßnahmen an dem altersschwach gewordenen Geschichtsdenkmal sind der 20. Jahrestag der Patenschaft Kreis Land Hadeln — Kreis Labiau und die Einstellung eines archäologischen Grabungstechnikers durch den Kreis Land Hadeln.

Das „Niederdeutsche Heimatblatt“ erscheint monatlich als Beilage der Nordsee-Zeitung/Nordwestdeutsche Zeitung. Es kann gesondert bezogen werden zum Preis von jährlich 3,60 DM. Druck und Verlag: Nordwestdeutscher Verlag Ditzten & Co., Bremerhaven, Hafenstraße 140. Postscheckkonto: Hamburg 136 96. Redaktionsschluß: Dr. Hans Aust, Bernd Behrens, Heinrich Egon Hansen, Dr. Rudolf Lembecke und Dr. Burchard Scheper. Anschrift für alle und Beiträge an Dr. Burchard Scheper, Magistrat der Stadt Bremerhaven, Stadtarchiv, 285 Bremerhaven, Postfach 3224.